



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 06.07.2011**

## **Niederschrift**

### **2. Sport- und Kulturausschuss-Sitzung vom 14.06.2011**

#### **Anwesend:**

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Alexander Pfau

##### **Ausschussmitglied**

Herr Christian Gradl

Herr Klaus Mahr

Herr Hansgeorg Münch

Herr Peter Sekyra

##### **Stellvertretendes Mitglied**

Frau Karin Hartmann

Vertreterin für Frau Glorius

Herr Karlheinz Müller

Vertreter für Herrn Schröbel

##### **Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Karl-Heinz Jung

Herr Dr. Fritz Roth

##### **Erster Stadtrat**

Herr Diethard Kerkau

##### **Magistrat**

Herr Richard Fikar

Frau Renate Filip

Herr Alois Macht

Herr Reinhold Ritter

##### **Seniorenbeirat**

Herr Wilhelm Köhler

##### **Ausländerbeiratsvorsitzende**

Frau Aysel Torun

##### **Verwaltung**

Herr Herbert Lang

**Schriftführerin**

Frau Angelika Borchert

**Nicht anwesend:**

**Ausschussmitglied**

Herr Werner Eckhardt  
Frau Marina Glorius  
Herr Oliver Schröbel

entschuldigt  
entschuldigt, Vertreterin Frau Hartmann  
entschuldigt, Vertreter Herr Müller

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 20:00 Uhr |
| Ende der Sitzung:   | 22:20 Uhr |

# **Tagesordnung:**

## **2. Sport- und Kulturausschuss-Sitzung am 14.06.2011**

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Investitionsförderanträge von Sportvereinen
  - 2.1. Karate-Dojo Groß-Umstadt Anschaffung von Balance Pads
  - 2.2. TSV 1909 Klein-Umstadt, Abt. Tischtennis Anschaffung von Tischtennisplatten
  - 2.3. TV 1878 Groß-Umstadt, Abt. Leichtathletik Anschaffung eines Ersatzbezuges für die Hochsprungmatte und einer Regenschutzabdeckplane
  - 2.4. TV 1878 Groß-Umstadt, Abt. Tennis Errichtung von Umkleide und Duschen
  - 2.5. TSV 1909 Klein-Umstadt Erneuerung der Flutlichtanlage
  - 2.6. TV 1890 Semd Anschaffung langlebiger Sportgeräte
  - 2.7. TSV 1908 Richen Bau einer Lager- / Unterstellhalle und Umbau einer Garage
  - 2.8. Schützenclub 1968 Klein-Umstadt Renovierung Schießstandanlage
  - 2.9. Zuschuss für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte FC 1972 Groß-Umstadt
3. Investitionsförderanträge von Kulturvereinen
  - 3.1. Semder Heimageschichte Anschaffung einer Mikrofonanlage
  - 3.2. Posaunenchor Groß-Umstadt Anschaffung einer Tuba
  - 3.3. Zuschuss für die Anmietung einer Trainingsstätte, Anschaffung von langlebigen Gerätschaften, Sportjugendförderung und Aktivenzuschus Verein - in - Bewegung Groß-Umstadt
4. Verschiedenes

## **Zu TOP 1      Begrüßung und Eröffnung**

Herr Pfau begrüßt die Ausschussmitglieder sowie Herrn Bürgermeister Ruppert und die Gäste. Es gab keine Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung. Der Tagesordnungspunkt 2.5. wird direkt nach Punkt 2.2. behandelt, da es denselben Verein betrifft.

Es werden die Budget –Tischvorlagen der Sport- und Kulturanträge mit dem aktuellen Stand der Mittelvergabe ausgeteilt.

## **Zu TOP 2      Investitionsförderanträge von Sportvereinen**

### **Zu TOP 2.1      Karate-Dojo Groß-Umstadt Anschaffung von Balance Pads**

Herr Gradl verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Herr Pfau stellt den Antrag vor, der Finanzierungsplan und ein Angebot der Fa. Sport-Shop-Jäger in Höhe von 950 € sowie ein Angebot der Firma Sport - Hübner in Höhe von 1008 € liegen vor. Ein ortsansässiges Alternativangebot wurde nicht eingeholt.

Die 20 Pads werden im Mannschaftsverband zum Training genutzt, sodass die Gesamtkosten satzungsgemäß über 500 € liegen.

Der Verein beantragt eine 50%ige Bezuschussung, eine Drittfinanzierung durch den LSBH ist nicht gegeben.

**Der Ausschuss erklärt den Antrag einstimmig als förderfähig.**

### **Zu TOP 2.2      TSV 1909 Klein-Umstadt, Abt. Tischtennis Anschaffung von Tischtennisplatten**

Herr Pfau erläutert den Antrag, es liegen 2 Angebote der Firmen Side-spin Sportservices mit 1358 € und Matchball KG mit 1738 € vor, ein ortsansässiges Alternativangebot wurde nicht eingeholt. Drittmittel wurden nicht beantragt.

Der Verein beantragt eine 50%ige Bezuschussung, das einzelne Vorhaben kostet über 500 €.

Es wird angeregt künftig die Firma Resopal bei Anträgen dieser Art zu berücksichtigen.

**Der Ausschuss erklärt den Antrag einstimmig als förderfähig.**

**Zu TOP 2.3 TV 1878 Groß-Umstadt, Abt. Leichtathletik Anschaffung eines Ersatzbezuges für die Hochsprungmatte und einer Regenschutzabdeckplane**

Herr Pfau stellt den Antrag bzw. die Tischvorlage vor und verweist darauf, dass die Antragsfrist nicht eingehalten und die Gerätschaften bereits erworben wurden.

Dies war zum einen nicht möglich, da die Zerstörung nicht planbar und die Anschaffung zum anderen für den Verein zu Trainingszwecken unabdingbar war.

Da eine Übernahme der Ersatzbeschaffung durch die Versicherung unwahrscheinlich ist und keine Drittmittel zu erwarten sind, **stimmt der Ausschuss der Förderfähigkeit einstimmig zu.**

**Zu TOP 2.4 TV 1878 Groß-Umstadt, Abt. Tennis Errichtung von Umkleide und Duschen**

Herr Pfau erläutert den Antrag, der nicht rechtzeitig eingegangen ist und keinen Finanzierungsplan, sowie keine Kostenvoranschläge beinhaltet.

Im Hinblick darauf, dass grundsätzlich eine Stadionnutzung möglich wäre, der Antrag aus Zeitgründen nicht in den Fraktionen beraten werden konnte, es sich hierbei um 37 davon betroffene aktive Sportler handelt, des weiteren 2 Anträge durch den Verein innerhalb eines Jahres gestellt wurden und das kommunale Budget nahezu ausgeschöpft ist, **lehnt der Ausschuss die Förderfähigkeit für 2011 einstimmig ab.**

Der Antrag kann inkl. Nachbearbeitung und Ergänzung 2012 unter Fristeinhaltung (15.8.2011) erneut eingereicht werden.

**Zu TOP 2.5 TSV 1909 Klein-Umstadt Erneuerung der Flutlichtanlage**

Herr Pfau gibt einen Überblick über den Antrag bzw. die als Tischvorlage ergänzende Kostenaufstellung und stellt die wesentlichen Punkte zusammenfassend dar.

Der Kreis Darmstadt-Dieburg saniert den Sportplatz der Wendelinus-schule in Klein-Umstadt. In diesem Zusammenhang muss die Flutlichtanlage abgebaut werden, da sie durch die Verlegung der neuen Laufbahn und somit Erweiterung des ganzen Platzes nicht mehr am bisherigen Standort stehen bleiben kann.

Die Sanierung des Sportplatzes inklusive der Errichtung einer neuen Flutlichtanlage und Gestaltung der neuen Zufahrt werden vom Landkreis als Bauherr durchgeführt (Planung, Baugenehmigungen, Bauaufsicht, Gutachten etc.). Dies bedeutet einen Bauherrn für die Gesamt-

maßnahme, somit Kostenersparnis für den Verein und professionelle Bauaufsicht inklusive der einfacheren klaren Durchsetzbarkeit von möglichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber Dritten. Der Kreis benötigt als Bauherr kein 2. Angebot, die derzeit angesetzten Gesamtkosten sind eine Kostenschätzung.

Nach Fertigstellung und Schlussrechnung erfolgt die Übergabe der Flutlichtanlage zu den Erstellungskosten an den TSV 09 Klein-Umstadt. Schriftlich festgehalten wird dies in einem Gestattungsvertrag zwischen dem Landkreis und dem TSV.

Bisher wurden Tiefbau- und Wegebaumaßnahmen nicht bezuschusst, die Kosteneinschätzungen für Rückbau und Entsorgung sowie Eigenleistungen sind realistisch.

Grundsätzlich ist die Abendnutzung des Sportplatzes gewünscht, zumal während den Wintermonaten mehrere Vereine den Platz nutzen und der TSV auch im Namen dieser Vereine den Antrag stellt. Es gibt in Klein-Umstadt 2 Sportplätze, doch der vereinseigene Rasenplatz hat keine Flutlichtanlage. Von Oktober – März wird der Sportplatz an der Schule je 3-4 Abende/ Woche und an den Wochenenden regelmäßig genutzt.

Die bisherige Flutlichtanlage wurde 2009, durch den Verein beauftragt, auf Standfestigkeit geprüft und dabei aufgrund der ca. 40 Jahre alten Masten Bedenken über die Sicherheit geäußert. Die Scheinwerfer wurden nach 25 Jahren erneuert bzw. ergänzt. Der derzeit hohe Energieverbrauch würde bei einer Neuerrichtung wesentlich reduziert, was aus umweltpolitischen und finanziellen Gründen ebenfalls erstrebenswert wäre.

Im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Radweg ist die Zuwegung ohnehin neu zu gestalten und es stünden Wegebaumaßnahmen an.

Von den bisher beantragten Zuschüssen Dritter (Land hat bisher keine Absage erteilt, dies signalisiert einen möglichen Zuschuss, beim LSB und Landkreis steht der Antrag auf Wartelisten, die eine Entscheidung in 2-3 Jahren erwarten lassen).

Eine Vertagung des Antrages steht außer Frage, da der Verein Planungssicherheit benötigt. Es sollte daher über eine grundsätzliche Förderfähigkeit entschieden, die genaue Höhe jedoch erst nach bekannt werden der restlichen unklaren Parameter festgelegt werden.

Es ist außerdem entscheidend wann die Mittel konkret benötigt werden und die Übereignung möglicherweise erst 2012 vorzunehmen. Dies ist für den Landkreis denkbar, müsste jedoch in gegenseitigem Einvernehmen abgestimmt werden.

Die vorgeschriebene Antragsfrist (15.8. des Vorjahres) konnte nicht eingehalten werden, da die Maßnahme zu diesem Zeitpunkt vom Kreis noch nicht geplant war und die Stadt Groß-Umstadt dies ohnehin im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt nicht hätte berücksichtigen können.

Es wird vorgeschlagen die Förderfähigkeit für die Punkte Rückbau und Entsorgung der alten Flutlichtanlage (1500 €) und Mehraufwand im Bereich der neuen Zufahrt zur Verstärkung des Rad- und Gehwegunterbaus (1800 €), sowie Abriss des Geräteschuppens auf der neuen Zufahrt (500 €) getrennt festzustellen.

Die Diskussion erfolgt unter Beteiligung des 1. Vorsitzenden des Vereins.

**Der Ausschuss stimmt der Förderfähigkeit mit 1 Gegenstimme für den Punkt Rückbau und Entsorgung zu.**

**Der Ausschuss lehnt die Förderfähigkeit für die Punkte Mehraufwand im Bereich der neuen Zufahrt, sowie Abriss des Geräteschuppens einstimmig ab.**

**Der Ausschuss stimmt der Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme mit 1 Enthaltung zu.**

#### **Zu TOP 2.6 TV 1890 Semd Anschaffung langlebiger Sportgeräte**

Herr Pfau stellt den Antrag unter Hinweis auf das in Katalogform vorliegende Angebot vor und bemerkt, dass der Antrag unvollständig ist, da ein 2. Angebot fehlt.

Die einzelnen zur Anschaffung vorgeschlagenen Sportgeräte werden nicht zwingend in einer Trainingseinheit eingesetzt, sodass die zuwendungsfähigen Gesamtkosten die Grenze von 500 € unterschreiten und somit keine investiven Maßnahme darstellen.

**Der Ausschuss lehnt die Förderfähigkeit mit 1 Enthaltung ab.**

#### **Zu TOP 2.7 TSV 1908 Richen Bau einer Lager- / Unterstellhalle und Umbau einer Garage**

Herr Pfau fasst den Antrag zusammen und erläutert die Sachlage, da sich aus diesem Antrag eine Nutzungsänderung ablesen lässt, die evtl. eine Rückforderung des 2007 genehmigten Zuschuss zur Folge haben könnte. Die Nutzung wird zwar inhaltlich geändert, stellt jedoch auch weiter eine Vereinsnutzung dar.

Der erforderliche Unterstand muss eine bestimmte Größe haben, frei zugänglich und abschließbar sein.

**Der Ausschuss lehnt die Förderfähigkeit mit 1 Enthaltung ab.**

**Zu TOP 2.8**   **Schützenclub 1968 Klein-Umstadt Renovierung Schießstandanlage**

Ergänzend zu den vorliegenden Unterlagen führt Herr Pfau den mittlerweile vorliegenden Finanzierungsplan aus und verweist auf die nicht eingehaltene Antragsfrist.

Nach Abzug der zugesagten Drittmittel (LSBH und Landkreis) verbleibt ein noch bezuschussungsfähiger Betrag in Höhe von 40 312,41 €. Davon beantragt der Verein einen maximal 50%igen Zuschuss in Höhe von 20 156,21 €. In der Gesamtsumme von 57 732,41 € ist die Überdachung enthalten.

Die Drittmittel sind beantragt, hiervon hat der LSBH grundsätzlich zugesagt, der Kreis ebenfalls, allerdings noch nicht konkret (ca. 17% signalisiert).

Es stellt sich die Frage, warum die Renovierung jetzt stattfinden muss. Alle 5 Jahre findet eine gesetzlich vorgeschriebene Abnahme der Anlage statt. Die Anlage weist bereits laut Schießstandssachverständigem seit Jahren gravierende nicht sicherheitsrelevante Mängel auf. Sollten diese nicht beseitigt werden, so droht 2012 durch den Schießstandssachverständigen die Schließung der Anlage.

Eine Mitnutzung der Schießanlagen in Groß-Umstadt, Raibach und Wiebelsbach ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich, außerdem hat nur Klein-Umstadt eine für den Wettkampf erforderliche 100m Bahn.

Es ist mit der Aufsichtsbehörde zu klären, ob der Renovierungsbeginn 2012 möglich wäre. Um einer Schließung vorzubeugen könnte durch das Stellen eines Bauantrags die grundsätzliche Bereitschaft zur Behebung der Mängel signalisiert werden.

Da an diese Sportart strengere Maßstäbe anzulegen sind als an andere Vereine, sollte die erforderliche Renovierung unter Beachtung der aktuellen Vorschriften erfolgen.

Die Diskussion erfolgt unter Beteiligung des 1. Vorsitzenden des Vereins.

**Der Ausschuss stimmt der Förderfähigkeit mit 2 Gegenstimmen zu.**

**Zu TOP 2.9    Zuschuss für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte FC 1972 Groß-Umstadt**

Herr Pfau stellt den per Tischvorlage verteilten Antrag vor und weist auf die nicht eingehaltene Antragsfrist hin, zumal eine Dringlichkeit nicht erkennbar scheint.

Vergleichsangebote liegen vor, die einzelnen Gerätschaften sind jedoch einzeln zu benutzen und sind für eine Trainingseinheit nicht einsetzbar. Somit unterschreiten sie die Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 500 €.

Das tragbare Tor ist für den Verein zum Trainingsbetrieb erforderlich und wird vom LSBH mit 50% bezuschusst.

**Der Ausschuss stimmt der Förderfähigkeit einstimmig zu.**

**Zu TOP 3    Investitionsförderanträge von Kulturvereinen**

**Zu TOP 3.1    Semder Heimageschichte Anschaffung einer Mikrofonanlage**

Herr Müller verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Herr Pfau stellt dar, dass mittlerweile ergänzend zum Antrag ein konkreter Zuschuss von Seiten der Sparkasse in Höhe von 200 € zugesagt wurde, dies bedeutet bei 50% Zuschussantrag einen Betrag von 174,50 € für die Stadt Groß-Umstadt.

**Der Ausschuss stimmt der Förderfähigkeit einstimmig zu.**

**Zu TOP 3.2    Posaunenchor Groß-Umstadt Anschaffung einer Tuba**

Herr Pfau verweist im Zusammenhang mit der Finanzierung auf den hohen Eigenanteil, den der Verein aufbringt. Es gibt keine weiteren Fragen, **der Ausschuss stimmt der Förderfähigkeit einstimmig zu.**

**Zu TOP 3.3    Zuschuss für die Anmietung einer Trainingsstätte, Anschaffung von langlebigen Gerätschaften, Sportjugendförderung und Aktivenzuschus Verein - in - Bewegung Groß-Umstadt**

Herr Pfau stellt den als Tischvorlage vorgelegten Antrag vor.

Da es sich bei dem beantragten Zuschuss zur Anmietung einer Trainingsstätte um laufende Kosten handelt, ist dieser grundsätzlich abzulehnen. Es stellt sich die Frage, ob der Verein Mitglied beim LSBH ist.

Es liegt ein Freistellungsantrag vor. Der Antrag wird in die Fraktionen verwiesen und in der nächsten Sitzung nach Klärung der o.g. Frage behandelt.

**Der Ausschuss stimmt der Vertagung des Antrages einstimmig zu.**

Abschließend erläutert der Bürgermeister die Tischvorlagen der bisherigen geplanten und bereits vergebenen Budgetverteilung der Sport- und Kulturanträge.

Sollten die Baumaßnahmen alle in der beantragten Höhe genehmigt und 2011 zur Ausschüttung kommen, ist das Budget nicht auskömmlich.

Es ist also anzunehmen, dass der Schützenverein erst 2012 die Baumaßnahme beginnt, Semd und Richen sind abgelehnt, Klein-Umstadt hat vorbehaltlich eines Drittzuschusses einen erheblichen Anteil am noch zu vergebenden Budget und im Zusammenhang mit dem Baubeginn durch den Kreis Priorität. Die Auszahlungen sind bei den größeren Maßnahmen evtl. in budgetrelevanten Abschnitten 2012/ 2013 vorzunehmen. Es ist ggf. über eine Verringerung der Förderquote nachzudenken, wenn die Mittel nicht reichen. Bevorzugt ist jedoch die Aufteilung auf mehrere Jahre gegenüber einer Förderquotenreduzierung.

Die erforderlichen rd.1800 € für Kleinmaßnahmen stellen kein Problem dar, es sind danach noch geringe Restmittel vorhanden.

Der TSV Klein- Umstadt hat 2 Anträge innerhalb eines Jahres gestellt, sodass gemäß Satzung Pkt. 4.2. nur 25% für den 2. Antrag ausgeschüttet werden könnten. Alternativ erfolgen die Auszahlungen in mehreren Abschnitten. Gleiches gilt für den Schützenverein mit Absichtserklärung für die Folgejahre.

**Der Ausschuss stimmt der Auszahlung für Punkt 2.3 und 2.8 in mehreren Tranchen mit 1 Enthaltung zu.**

**Der Ausschuss stimmt der Bezuschussung der Restanträge mit einer Förderquote von max. 50% einstimmig zu.**

#### **Zu TOP 4    Verschiedenes**

Verteilung der Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt als Tischvorlage zum Studieren über die weitere Verfahrensweise bis zur nächsten Sitzung.

Herr Lang geht auf die bei der letzten Sitzung gestellte Frage nach der Transponder-Verteilung in der Heinrich-Klein-Halle ein und bemerkt, dass derzeit 9 Transponder im Umlauf sind. Sie werden nur wie ein Schlüssel benutzt und müssten jedoch personifiziert werden, um eine konkrete Hallennutzung zuordnen zu können.

Bürgermeister Joachim Ruppert teilt mit, dass die Portugiesen keine Fußballmannschaft / Altherren mehr stellen. Dies macht eine Neuregelung der Stadionvereinbarung mit der SpVgg erforderlich.

Herr Gradl regt an, dass es für Freibäder einen speziellen Erste-Hilfe-Kasten gibt, ein aktueller Fall wurde nach seinem Kenntnisstand unzulänglich behandelt.

Frau Hartmann beanstandet die an diesem Abend ausgegebene Anzahl der Tischvorlagen, da so eine angemessene Vorbereitung nicht möglich ist. Dies wird nur in Ausnahmefällen lt. Herrn Pfau so gehandhabt, wenn die Informationen für alle Ausschussmitglieder wichtig sind, die Dringlichkeit der Anträge es erforderlich machen und es zum Wohle der Vereine geschieht.

gez.: Alexander Pfau  
Ausschussvorsitzender

gez.: Angelika Borchert  
Schriftführerin

F.d.R.d.A.

Doris Reichenberger  
ParlBüro